

3591/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 1998 unter der Nr. 3638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktuelle Braune Flecken in Wels gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Welche Maßnahmen wird der Bundeskanzler setzen, damit auch in Wels die entsprechenden bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen lückenlos umgesetzt werden?

2. Welche Konsequenzen werden aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Sachen der aktuellen Braunen Flecken von Wels gezogen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wenn ich auch meine entschiedene Ablehnung rechtsextremen Gedanken - gutes immer wieder - auch öffentlich - zum Ausdruck gebracht habe, muß ich doch in Bezug auf die in dieser Anfrage angesprochenen Sachverhalte darauf hinweisen, daß diese keinen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich

des Bundeskanzleramtes darstellt. Sie fallen vielmehr in den Bereich des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, teilweise deren Privatwirtschaftsverwaltung oder in die Privatautonomie allfälliger sonstiger Rechtsträger. Mit der Frage allfälliger rechtlicher Schritte, auch hinsichtlich nicht zu tolerierender Attacken auf oberste Organe des Staates, ist allenfalls der Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres und der des Bundesministers für Justiz berührt.